

Sitzung des Kreistages am 15.09.2014

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

vor reichlich einer Woche hat für zirka 14.920 Schüler im Burgenlandkreis in den staatlichen und freien allgemein bildenden Schulen das neue Schuljahr begonnen. Die Ferienzeit wurde an verschiedenen Schulen für Baumaßnahmen genutzt, mit denen ich den Kreistagsbericht eröffnen möchte.

Dezernat 1

Schulverwaltungs- und Bauamt

Baumaßnahmen an Schulen

So wurden etwa an der **Neustadtschule in Weißenfels** 80.000 Euro in die Erneuerung des Physikabinetts investiert. Das Fachkabinett konnte am ersten Schultag von den Schülern in Beschlag genommen werden. Finanziert wurde die Maßnahme über den Kreishaushalt.

Am **Burgenlandgymnasium Laucha** erfolgte im zweiten Bauabschnitt die Trockenlegung der Räume im Kellergeschoss. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf **50 000 Euro**. In den Sommerferien liefen Estrich- und Abdichtungsarbeiten. Ende September soll die Erneuerung der Heizungsanlage mit einem Kostenvolumen von **rund 153.000 Euro** abgeschlossen sein. Auch für diese Maßnahme wurde Geld im Kreishaushalt eingestellt.

Zu den Schulbaumaßnahmen über das Stark III-Programm ergeht folgender Sachstand

Sekundarschule Hohenmölsen

Die Gesamtkosten für die Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Verbinder belaufen sich auf ca. **6.888.000 Euro**. Der Burgenlandkreis erhält für die Sanierung Fördermittel in Höhe von ca. **4.180.000 Euro**.

Für den **ersten Bauabschnitt „Schulgebäude mit Neubau“** sind die letzten Vergaben erfolgt. Bis Ende September sollen die Fertigstellung der Fassadensanierung und Außenanlage erfolgen. Der Innenausbau soll bis zum 10.10.2014 abgeschlossen sein.

Der **zweite Bauabschnitt schließt die Sanierung der Turnhalle und Verbinder** ein. Der Abschluss der Dachdeckerarbeiten steht Ende dieser Woche bevor. Die Fertigstellung der Turnhalle mit Verbinder ist bis zum 30.11.2014 vorgesehen.

Baumaßnahmen an von Hochwasser betroffenen Objekten

Für die **Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, Standort Naumburg**, (Markgrafenweg) wurden die Sanierungsarbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden zum 02.07.2014 abgeschlossen. Die Instandsetzungskosten belaufen sich auf **266.210 Euro**.

Für die **Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, Standort Zeitz**, wurden für das Schulgebäude ein Hochwasserschaden in Höhe von zirka **2,25 Millionen Euro** und für die Turnhalle, einschließlich Außenanlagen, in Höhe von zirka **1,79 Millionen Euro** ermittelt.

Seit dem ersten Schultag stehen an der Berufsschule Zeitz die instandgesetzten Unterrichtsräume und Werkstätten für die Fachbereiche KFZ, Metall, Kinderpflege und Gas / Wasser / Lüftung einschließlich der Toiletten und Flure wieder zur Verfügung.

Die Unterrichtsräume und Werkstätten für die Fachbereiche Kinderpflege und Bau werden Ende des Monats fertiggestellt. In der Turnhalle laufen momentan unter anderen Estrich- und Trockenbauarbeiten sowie die Montagearbeiten für die Haustechnik. Zur Berufsorientierungsmesse am 10. Oktober sind die Arbeiten abgeschlossen, so dass die Halle wie geplant als Veranstaltungsort genutzt werden kann.

Weitere Ausführungen zu Baumaßnahmen finden Sie im Anhang.

[Stand der Schulentwicklungsplanung und Folgen für STARK III und weitere bildungsrelevante Entscheidungen](#)

Der Burgenlandkreis ist derzeit der einzige Landkreis im Land Sachsen-Anhalt, der über keinen vom Landesschulamt bestätigten mittelfristigen Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 verfügt.

Der alte Kreistag hatte in seiner Sitzung am 27.01.2014 und nach dem 1. Widerspruch des Landrates erneut am 10.03.2014 die Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen des Burgenlandkreises auf Grund der Vorgaben des Landes zu den Mindestschülerzahlen, speziell der Grundschulen mit einer Mindestschülerzahl 80 ab dem Schuljahr 2017/2018 und einer Mindestschülerzahl von 90 der Förderschulen für Lernbehinderte, abgelehnt.

Mein Amtsvorgänger war mit Schreiben vom 17.03.2014 erneut in Widerspruch gegangen und hatte diesen sowohl dem Vorsitzenden des Kreistages als auch der Kommunalaufsicht des Landes zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Gleichzeitig wurden davon nachrichtlich das Kultusministerium und das Landesschulamt in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 08.07.2014 wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht des Landes nach deren Ansicht nicht zuständig sei und auf die Rechtsaufsicht für Schulangelegenheiten durch das Kultusministerium verwiesen.

Daraufhin hatte mein Amtsvorgänger mit Schreiben vom 11.07.2014 den Widerspruch vom 17.03.2014 und den gesamten Schriftverkehr nochmals an den Kultusminister persönlich übersandt und gebeten, den Widerspruch mit Aufsichtsmitteln umzusetzen oder aufzuzeigen, wie weiter vorzugehen ist.

Am 25.07.2014 habe ich dazu einen Gesprächstermin mit dem Direktor des Landesschulamtes vereinbart und wahrgenommen.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung sowohl um einen Feststellungsbeschluss zum Schulnetz des Burgenlandkreises als auch gleichzeitig um einen Schulträgerbeschluss zum Fortbestand bzw. zur Schließung der Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises handelt, hat die Ablehnung der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag weitreichende Konsequenzen für den Burgenlandkreis nicht nur als Planungsträger, sondern auch als Schulträger. Dies betrifft insbesondere den Fortbestand der Förderschulen für Lernbehinderte im Burgenlandkreis.

Der Burgenlandkreis konnte die Förderschule für Lernbehinderte in Nebra im Schuljahr 2013/2014 mit Schülern unter der Mindestschülerzahl nur auf Grund einer Ausnahmegenehmigung durch das Landesschulamt vom 30.07.2013 fortführen.

Das Landesschulamt hat in dieser Ausnahmegenehmigung gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Förderschulen für Lernbehinderte im Burgenlandkreis ab dem Schuljahr 2014/15 nach den Vorgaben der SEPL-VO zu planen sind. Das heißt, dass nur Förderschulen für Lernbehinderte in den Schulentwicklungsplan aufzunehmen sind, die die Mindestschülerzahl 90 im mittelfristigen Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 erreichen.

Der Saalekreis, der seinen Schulentwicklungsplan beschlossen und vom Land die Bestätigung erhalten hat, legt darin fest, dass der Schuleinzugsbereich der Stadt Querfurt, aus welchem die Schüler in den letzten Jahren die Förderschule Nebra besucht haben, ab dem Schuljahr 2014/2015 der Förderschule für Lernbehinderte des Saalekreises in Mücheln zugeordnet werden.

Trotz der letztlich im Schuljahr 2014/2015 nur noch 17 Schüler, welche in der Förderschule für Lernbehinderte in Nebra zu beschulen waren, hat der Burgenlandkreis versucht, eine Ausnahmegenehmigung für die Förderschule für Lernbehinderte in Nebra durch das Landesschulamt zu erhalten.

Der Antrag vom 02.04.2014 wurde durch das Landesschulamt mit Bescheid vom 10.04.2014 versagt. Dadurch mussten diese Schüler einer anderen Förderschule für Lernbehinderte im Burgenlandkreis zugewiesen werden. Zwischenzeitlich ist die Förderschule für Lernbehinderte in Nebra geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler deren Eltern es wünschten, lernen nunmehr in der Förderschule für Lernbehinderte in Naumburg.

Im Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte sind wirkliche Prognosen für ihre mittelfristige Entwicklung gegenwärtig kaum möglich. Diese Prognosen werden durch die gewählte Schulform für Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, beeinflusst.

Der Anteil der Kinder, die zuerst einmal im gemeinsamen Unterricht an einer Regelschule unterrichtet werden, ist weiter gestiegen und Ausdruck der Landespolitik. Das führt im Schuljahr 2014/2015 dazu, dass neben der Schließung der Förderschule für Lernbehinderte in Nebra zwei weitere Förderschulen für Lernbehinderte die Mindestschülerzahl von 90 nicht mehr erreichen. Das ist die Förderschule für Lernbehinderte in Naumburg, die trotz der Zuordnung des Schuleinzugsbereiches der bisherigen Förderschule für Lernbehinderte Nebra (außer Stadt Querfurt) am Schuljahresbeginn 2014/15 nur 82 Schülerinnen und Schüler hat.

Hier war eine Profiländerung ab diesem Schuljahr zur Schule mit Ausgleichsklassen und zur Standortschule für Sonderunterricht (Krankenhausunterricht) angedacht. Die Umwandlung war Bestandteil des Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung, welcher nicht vom Kreistag beschlossen worden ist.

Die Förderschule für Lernbehinderte in Hohenmölsen hat mit Stand vom 04.09.2014 nur 79 Schüler. Dem Burgenlandkreis wurde bereits mit Schreiben vom 17.07.2014 vom Landesschulamt auf Grund der vorläufigen Schülerzahlen auferlegt, „bis spätestens 31.12.2014 zu verdeutlichen, ob und mit welchen Maßnahmen eine ordnungskonforme Darstellung für alle Schulen nach § 4 SEPL- VO 2014 erreicht werden soll.“

Mit gleichen Schreiben wies das Landesschulamt daraufhin, dass auch die Grundschule „Schnaudertal“ Kayna in Trägerschaft der Stadt Zeitz, die Grundschule Sieglitz in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal und die Grundschule Wohlmirstedt in Schulträgerschaft der Verbandsgemeinde An der Finne die geforderten Mindestschülerzahlen nicht erreichen.

Mit anderen Worten werden Schulträgerbeschlüsse für die o. g. Schulen und der Beschluss zum Schulentwicklungsplan eingefordert.

Die Verbandsgemeinde An der Finne hat auf Druck des Landes den Schulbezirk der Grundschule Wohlmirstedt ab dem Schuljahr 2014/15 der Grundschule Saubach zugeordnet. Entsprechend des Schulträgerbeschlusses wurde auch die Grundschule Wetterzeube zum 31.07.2014 geschlossen.

Auswirkungen hat der bisherige Nichtbeschluss des Schulentwicklungsplanes auch auf die Ausschreibung von Schulleiterstellen und die angekündigten Fördermittel im STARK III-Programm der zweiten Förderperiode. Beides setzt einen durch den Kreistag beschlossenen und durch das Landesschulamt bestätigten Schulentwicklungsplan voraus.

Erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, ab dem Schuljahr 2014/2015 das Profil unserer Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis um die Berufsfachschulen Altenpflege, Altenpflegehilfe und die Fachschule Sozialwesen/ Fachrichtung Sozialpädagogik zu ergänzen. Mit Bescheid vom 20.05.2014 genehmigte uns das Landesschulamt diese Bildungsgänge. Zum Schuljahresbeginn 2014/15 konnte eine Klasse mit zurzeit

17 Schülern der Berufsfachschule Altenpflegehilfe und eine Klasse mit z. Zt. 26 Schülern der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik eröffnet werden. Die Berufsfachschule Altenpflege bedarf noch einer längeren Vorbereitung gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen. Hier ist die Eröffnung einer Klasse zum Schuljahr 2015/16 geplant.

[Straßen-, Brücken und Tiefbaumaßnahmen](#)

Mit Zuwendungen aus dem Jahresprogramm 2013 und 2014 hat der Landkreis Fördermittelbescheide bzw. Mitteilungen zur Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von **3.687.400,90 Euro** für insgesamt zehn Maßnahmen erhalten. Dabei handelt es sich um fünf Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit Gemeinden und Städten, den Abwasserverbänden und weiteren Versorgungsträgern.

Folgende Kreisstraßen wurden termingerecht fertiggestellt:

- K 2253 OD Thalwinkel
- K 2196 Reichardtswerben 7. BA
- K 2601 Langendorf (LG Thüringen)
- K 2612 Brückenbauwerk (Brücke über die Schnauder zwischen Wittgendorf und Dragsdorf)

Weitere fünf Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtbaukostenvolumen von zirka **1.962.000 Euro** befinden sich derzeit in der Baudurchführung. Stellvertretend sei hier die K 2207, Ortsdurchfahrt Deuben, zu nennen. Die Beendigung der Baumaßnahme ist für Ende Oktober 2014 vorgesehen.

Weitere Straßenbaumaßnahmen können Sie dem Anhang entnehmen.

[Maßnahmeplan „Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“](#)

Im Maßnahmeplan des Burgenlandkreises für das Förderprogramm, „Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ wurden 20 Maßnahmen an Kreisstraßen angemeldet. Dies betrifft 16 Brücken- und Durchlassbauwerke sowie vier Bauvorhaben an Kreisstraßen.

Für zwölf Vorhaben liegen die Zuwendungsbescheide vor. Zwischenzeitlich sind davon vier Sanierungsarbeiten an Brücken abgeschlossen worden.

Mitte August ging der Fördermittelbescheid für die geplanten Instandsetzungsarbeiten an der Brücke über die Rippach und den Mühlgraben im Zuge der K 2182 in der Ortslage Dehlitz in Höhe von **rund 102.000 Euro** ein. Die Durchführung der Bauarbeiten ist für das 1. Halbjahr 2015 vorgesehen.

Für folgende Maßnahmen ist am 28.08.2014 der Zuwendungsbescheid eingegangen:

- Brücke über den Gutsbach im Zuge der Kreisstraße K 2243 in Braunsroda
- Brücke über die Nödlitz im Zuge der Kreisstraße K 2207 bei Wildschütz
- Instandsetzung des Grabens entlang der K 2219 Droßdorf – Ossig
- Brücke über den Hasselbach im Zuge der Kreisstraße K 2234 bei Pomnitz
- Brücke über den Rehbach im Zuge der Kreisstraße K 2241 in Tromsdorf
- Durchlasssanierung und –beräumung im Zuge der Kreisstraße K 2250 DL 1 km 2,8 und DL 2 km 2,62
- Brücke über den Nißmaer Graben im Zuge der Kreisstraße K 2216 in Nißma

Durch die Bewilligungsbehörde wurden zeitnah Fördermittelbescheide für die Brücke über den Saubach K 2256 sowie für die Brücke über die Rippach in Wähllitz K 2200 und Hohenmölsen K 2201 in Aussicht gestellt.

Änderungen im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG)

Das Entflechtungsgesetz zur Förderung des kommunalen Straßenbaus soll mit Wirkung vom 1. Januar 2015 durch ein Landesgesetz neu geregelt werden. Es soll für die Jahresprogramme 2015 bis 2019 von der Projekt- zur Pauschalförderung übergegangen werden.

Im Rahmen der Neugestaltungen ist seitens des Landes geplant, den Landkreis in Anlehnung an einen vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vorgegebenen Schlüssel Fördermittel zuzuweisen. Der Landkreis tritt gegenüber den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden als Bewilligungsbehörde auf.

Als voraussichtliche Fördermittelbeträge werden für die Jahresscheiben 2015 und 2016 wie im Jahr 2014 - 2.493.742 Euro und für die Jahre 2017 bis 2019 1.983.205 Euro zur Förderung des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung gestellt. Über die jeweiligen Summen sind sowohl die Maßnahmen des Landkreises als auch die der kreisangehörigen Kommunen zu fördern.

Ursprünglich war nach ersten Auskünften des Landesverwaltungsamtes von einer jährlichen Fördermittelsumme i.H.v. 3.272.100 Euro ausgegangen worden. Auf Grund der Fördermitteleinsparungen seitens des Landes erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Prioritätenliste des Landkreises.

Dem Burgenlandkreis obliegen als neuer Bewilligungsbehörde die Aufgaben der Verfahrensgestaltung, der baufachlichen Prüfung, der Verwendungsnachweisprüfung und des Rückforderungsmanagements. Für diese zusätzlichen Aufgaben müssen verwaltungsinterne Vorbereitungen getroffen werden.

Erst im Anschluss an das Inkrafttreten der Verordnungen kann die Personalplanung konkretisiert werden.

Dezernat 1

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz u. Rettungswesen

Stand Ausschreibungsverfahren Rettungsdienst

Ab dem 01.01.2016 ist der bodengebundene Rettungsdienst im Burgenlandkreis neu zu genehmigen. Derzeit haben die Leistungserbringer:

- DRK Rettungsdienst Burgenland gGmbH für die Versorgungsbereiche Naumburg und Weißenfels
- DRK Zeitz Rettungsdienst gGmbH für das Versorgungsgebiet Zeitz
- JUH e.V. für den Versorgungsbereich Bad Bibra

die Genehmigung zur Durchführung des Rettungsdienstes im jeweiligen Bereich.

Diese Genehmigung wurde ab 01.01.2010 für den Zeitraum von sechs Jahren im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens, also nach dem Submissionsmodell, erteilt.

Das neue Rettungsdienstgesetz gibt zwei Möglichkeiten der künftigen Leistungserbringung vor. Dies kann in Form einer Eigenwahrnehmung erfolgen oder durch andere Leistungserbringer in Form des Konzessionsmodells genehmigt werden. Derzeit wird eine Vorlage für den Innenausschuss am 08.10.2014 vorbereitet, in welchem die Vor- und Nachteile der beiden Varianten dargestellt werden, mit dem Ziel, dem Kreistag eine Empfehlung zu geben, damit dieser entscheidet, in welcher Form die Leistungserbringung Rettungsdienst ab dem 01.01.2016 erbracht werden soll.

Ich mache kein Geheimnis daraus, dem Kreistag vorschlagen zu wollen, das Konzessionsmodell zu wählen.

Dezernat 1

Ordnungsamt – SGL Ausländerbehörde

Information zur Thematik Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern

Auf der gesetzlichen Grundlage des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Burgenlandkreis verpflichtet, neben Spätaussiedlern und Bürgerkriegsflüchtlingen auch Asylbewerber aufzunehmen, unterzubringen und ihnen die bedarfsgerechten Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren.

Die quotengerechte Verteilung der Asylbewerber, die in Sachsen-Anhalt um Asyl nachsuchen, erfolgt durch die zentrale Anlaufstelle des Landes. Die Aufnahmequote des Burgenlandkreises beträgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel 9,1 Prozent.

Die als bekannt vorausgesetzte Situation von weltweiten Kriegen, Krisen und Flüchtlingsdramen geht weder an Deutschland noch am Land Sachsen-Anhalt und am Burgenlandkreis vorbei. Die Zahl der Asylsuchenden stieg und steigt weiter an.

Hatte der Burgenlandkreis im vergangenen Jahr 284 Personen aufgenommen, haben wir zum Stichtag 31.08.2014 bereits eine Aufnahme von 288 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verzeichnen.

Nach Einschätzungen des Landesverwaltungsamtes muss der Landkreis auf der Grundlage von Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge monatlich jeweils 60 Personen neu aufnehmen. Angespannt ist somit auch die Situation verfügbarer Aufnahmekapazitäten.

Die Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft in Zeitz konnte kurzfristig um 30 Plätze erweitert werden. In Naumburg und in der Verbandsgemeinde An der Finne werden möglichst zum Ende des Monats insgesamt weitere 90 Aufnahmeplätze geschaffen.

Ebenso hat sich die Zahl der privatrechtlichen Mietverträge oder durch den Burgenlandkreis angemieteten Wohnungen zur dezentralen Unterbringung stark erweitert und liegt derzeit bei 92 Wohnungen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand ernsthaft mit einem Rückgang dieser Zuwanderung rechnen kann, sondern eher mit einem weiteren Anstieg, muss der Burgenlandkreis weiter intensiv an dieser äußerst differenzierten Aufnahme- und Unterbringungsproblematik arbeiten und Lösungen für die Zukunft schaffen.

So steht das Landratsamt vor der Aufgabe, ein passendes Objekt zu finden, welches als künftige Gemeinschaftsunterkunft nutzbar sein wird, denn die bisher vorgetragenen Kapazitätserweiterungen lösen die Aufnahme- und Unterbringungsaufgaben nicht auf Dauer.

Dezernatsbereich Landrat

Finanzverwaltung

Aktuelles zum Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz wird z.Z. für die Jahre 2015 und 2016 überarbeitet. Im Ergebnis dessen soll die Finanzausgleichsmasse um zirka 91 Millionen Euro gekürzt werden.

Orientierungsdaten liegen bisher noch nicht vor, so dass die konkreten Auswirkungen für den Burgenlandkreis und seine Gemeinden derzeit noch nicht absehbar sind.

Fakt ist aber, dass in 2015 wieder eine Vielzahl von Mehrbelastungen auf den Burgenlandkreis zukommt, u.a. bei der Hilfe zur Erziehung, dem ÖPNV und den Personalkosten. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen wäre eine Erhöhung der Zuweisungen des Landes nach FAG dringend erforderlich, nicht jedoch die vorgesehene Kürzung.

Erhöhungen sind auch bei den Asylbewerberleistungen zu erwarten. Hier will sich das Land beteiligen. In welcher Höhe steht noch nicht fest.

Da sich das Gesetz gegenwärtig in der Diskussion befindet, bleibt weiter zu hoffen, dass es doch noch zu wesentlichen Verbesserungen bei der Finanzausstattung der Kommunen kommt.

Personalamt

Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung

Aufbauend auf die vorhandenen Personalentwicklungskonzepte und die Organisationsuntersuchungen der gesamten Kreisverwaltung erfolgt durch das Personalamt eine weitere Fortschreibung des Konzeptes.

Grundlage wird hier eine umfassende Personalstandanalyse in der Entwicklung bis in das Jahr 2019 sein.

Darüber hinaus erfolgt eine Betrachtung der Personalbedarfsbemessung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung der Bevölkerung des Burgenlandkreises und deren Auswirkungen auf die Kreisverwaltung.

In diesem Zusammenhang soll eine Untersuchung aller Ämter auf folgende mögliche Einflussfaktoren auf die Personalbemessung erfolgen:

- demografische Entwicklung im BLK,
- weitere Internationalisierung (Einfluss der EU),
- weitere Gesetzesänderungen und damit einhergehende Aufgabenübertragungen,
- Krankenstand,
- Arbeitsprozesse und Aufgabenerledigung als Ergebnis mit einer zum Teil alternden Belegschaft: Anstieg Renteneintrittsalter
- Technisierung
- Aus- und Fortbildung

Geplant ist die Fertigstellung der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes bis zum III. Quartal 2015.

Klinikum Burgenlandkreis

Eröffnung der Tagesklinik in Naumburg

Anfang Juli konnte nach sechsmonatiger Bauzeit in den Räumlichkeiten der ehemaligen Radiologie am Klinikstandort Naumburg die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit zehn Plätzen als Außenstelle der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (KJPP) der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH in Betrieb genommen werden.

Insgesamt wurden vom Klinikum Burgenlandkreis ca. 350.000 Euro für die Umbaumaßnahmen investiert. Unter der Leitung von Herrn Dr. med. Gunter Vulturius, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, wird mit Etablierung der Tagesklinik das medizinische Spektrum der Klinikum Burgenlandkreis GmbH insbesondere in der wohnortnahen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Burgenlandkreis qualifiziert erweitert.

Das Spektrum umfasst die Diagnostik und Therapie für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren bei seelischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und psychosomatischen Störungen. Das interdisziplinäre therapeutische Team der Tagesklinik arbeitet nach einem patientenorientierten Therapieansatz und in enger Kooperation mit den beiden Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Naumburg und Zeitz) sowie der Klinik für psychische Erkrankungen zusammen. Für Mittwoch, den 1. Oktober 2014 ist eine Eröffnungsveranstaltung geplant.

Wirtschaftsamt

Zur Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten innerhalb der EU

Europäische Projektarbeit erfordert spezifische Kenntnisse im Hinblick auf Fördermöglichkeiten, Antragstellung und Projektmanagement. Für diese anspruchsvolle Aufgabe ist es von Vorteil, einen EU-Ansprechpartner zu etablieren, der innerhalb der Verwaltung, gemeinsam mit Fachkollegen sowie mit internationalen Partnern gezielt geeignete Projektthemen zum Nutzen des Burgenlandkreises vorantreibt.

Dieser **Ansprechpartner wird Frau Anika Meinhardt** sein. Sie ist Mitarbeiterin im Wirtschaftsamt, hat Internationale Betriebswirtschaft studiert und verfügt über verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Englisch und Spanisch sowie Grundkenntnisse in Französisch. Im Juni hatte sie bereits die Möglichkeit, für zwei Wochen nach Brüssel zu reisen, um dort die Strukturen und die EU-Ziele besser kennenzulernen, sowie Kontakte zu europäischen Ansprechpartnern der Kommission und des Landkreistages, der Landesvertretung Sachsen-Anhalt aber auch zu möglichen Partnerregionen europäischer Länder zu knüpfen.

Projektideen sollen künftig aus der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden oder dem Kreistag an das Wirtschaftsamt zur Prüfung herangetragen werden, ob die Idee für ein EU-Programm passend ist und wie man diese zur Antragsreife bringt, finanziert und koordiniert. Inhaltliche Schwerpunkte sollen auf die Entwicklung der Ausbildungsreife Jugendlicher sowie auf Bildung und Weiterbildung von Fachkräften gelegt werden.

Welterbeantrag „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Fördervereins Welterbe am 18.07.2014 in Goseck wurde der satzungsgemäße Wechsel an der Spitze des Vorstandes vollzogen. Als Landrat übernahm ich das Amt des Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre. Mein Vorgänger war Oberbürgermeister Bernward Küper, der weiterhin dem Vorstand neben dem Domdechanten Curt Becker angehört. Beisitzer sind der Generaldirektor der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Herr Boje Schmuhl, und der Direktor des Naumburger Doms, Herr Dr. Holger Kunde.

Der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V. hat aktuell 68 Mitglieder. Dabei handelt es sich sowohl um natürliche als auch juristische Personen.

Das UNESCO-Welterbezentrum in Paris hatte im Februar dieses Jahres unseren Antrag angenommen und die Vollständigkeit (Prüffähigkeit) des Dossiers bestätigt. Das Ergebnis der sich dann angeschlossenen Expertenprüfung des Inhaltes war die Grundlage für die jetzt anstehende Vor-Ort-Prüfung durch den internationalen Denkmalrat: ICOMOS).

Die Evaluierung vor Ort wird demnächst stattfinden.

Wichtige Prüfkriterien sind dabei u.a. die Echtheit und der Erhaltungszustand des angemeldeten Gutes sowie die Strukturen für einen nachhaltigen Schutz des potenziellen Welterbes durch die bestehenden Verwaltungssysteme. Dazu ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden Burgenlandkreis, Stadt Naumburg sowie der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt beabsichtigt. Hiermit werde ich den Wirtschaftsausschuss und den Kreistag demnächst befassen.

Der Bericht der Vor-Ort-Prüfung von ICOMOS geht im Anschluss an das Exekutivkomitee der UNESCO - die abschließende Entscheidungsebene.

Für eventuell notwendige Nachbesserungen des Antrages hätte der Förderverein letztmalig Gelegenheit bis zum 28.02.2015.

Die Entscheidung der UNESCO über die Eintragung des Bewerbers in die Welterbeliste wird zur 39. Sitzung des Welterbekomitees vom 28. Juni bis 08. Juli 2015 in Bonn fallen. Für eine hoffentlich positive Entscheidung des Welterbekomitees müssen wir uns jetzt schon touristisch vorbereiten und entsprechende Angebote für kurzentschlossene Individualtouristen erarbeiten.

Dabei kommt es darauf an, die Angebote so zu vernetzen, dass ein Mehrwert für den gesamten Burgenlandkreis entsteht.

Umsetzung Masterplan Reorganisation der Tourismusförderung in der Saale- Unstrut- Region

Der Saale-Unstrut-Tourismus e.V. hat am 29.10.2013 einstimmig einen Masterplan zur Reorganisation der Tourismusförderung beschlossen, um die kommunale Tourismusförderung wirkungsvoller und wirtschaftlicher betreiben zu können.

Die kommunale Tourismusförderung bezweckt die Stärkung der lokalen Tourismus- und Kulturwirtschaft sowie des Gastgewerbes und des Handels. Die Stärkung der Bekanntheit der Region, die Entwicklung eines hohen Images, die Bewerbung der touristischen Produkte und die Sicherung, Pflege, Weiterentwicklung touristischer Potenziale, Attraktionen und Infrastrukturen sichern Umsätze und unternehmerische Erträge und stärken so unsere Kommunen und die gesamte Region. Gleichmaßen bezweckt die kommunale Tourismusförderung den Erhalt und die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und somit von Einkommen für unsere Bürger und Einwohner.

Kern der neuen Strategie ist die Vermarktung der einzigartigen Potenziale der gesamten Region und der Kommunen über die Entwicklung von Destinations-Marken Saale-Unstrut, Residenzstädte, Bäderdreieck, Droyßig-Zeitzer Forst, Geiseltalsee, Gothestadt Bad Lauchstädt und Bad Dürrenberg. Sie werden ergänzt durch die Themenmarken Weinkultur, Mittelalter und Archäologie sowie die Tourismusmarken des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere Marken wie z.B. zur Schlachtfeldarchäologie sind durchaus entwicklungsfähig.

Aufgabenträger innerhalb des Saale-Unstrut-Tourismus e.V. ist die Geschäftsstelle, unter Leitung der Geschäftsführerin Frau Meyer, unterstützt durch den Marketingausschuss mit Destinations- und Themen-Arbeitsgemeinschaften der Mitglieds-Kommunen. Der Bereich Marketing und Vertrieb wurde als Touristservice-Agentur für das Tourismusmarketing unter dem Dach des Saale-Unstrut-Tourismus e.V. neu gebildet, die von Leistungsträgern beraten und unterstützt wird.

Das kann nicht aus den derzeitigen Mitgliedsbeiträgen erfolgen, neben einer Mitgliederakquise muss auch eine finanzielle Erhöhung der Beiträge erfolgen, die zwangsläufig auch eine Erhöhung für den Burgenlandkreis von 66.000 Euro auf 83.500 Euro zur Folge haben wird.

Arbeitsmarkt

Grafiken hierzu im Anhang

Entwicklung der Arbeitslosenstatistik per 31.08.2014

Im Monat August ist die Zahl der Arbeitslosen im Burgenlandkreis um 243 auf 10.254 saisonbedingt gestiegen. Das entspricht einer Quote von 10,8 Prozent Vormonat 10,5 Prozent.

Dennoch ist im Vergleich zum Vorjahresmonat (August 2013) anzumerken, dass im Burgenlandkreis die Zahl der Arbeitslosen um absolut 924 Personen (höchste Senkung in Sachsen Anhalt) oder prozentual, um -8,3 Prozent (zweitbestes Ergebnis in Sachsen-Anhalt) gesunken ist.

In diesem Ergebnis spiegeln sich auch die vielfältigen Aktivitäten des Jobcenters Burgenlandkreis wider.

- Intensive Vermittlungsaktivitäten durch direkte und persönliche Ansprache von Arbeitgebern durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters und zum Teil auch assistierte Vermittlung. (Das beinhaltet die Begleitung von Arbeitsuchenden zur Vorstellung bei einem möglichem Arbeitgeber und ggfls. Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme).
- Gezielte und auf die mögliche neue Tätigkeit ausgerichtete Qualifizierung von Arbeitsuchenden. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 304 Arbeitsuchende im Monat in Qualifizierungsmaßnahmen.
- Von Januar bis Ende August haben 2.265 Leistungsempfänger eine Erwerbstätigkeit aufgenommen
- Durchschnittlich befinden sich 632 Leistungsempfänger monatlich in Maßnahmen zur Aktivierung und Vorbereitung einer beruflichen Eingliederung.
- Durch die gezielte und qualifizierte Tätigkeit der Mitarbeiter im Projekt „Perspektive 50 Plus“ (LEWI) konnten bisher 331 ältere Arbeitsuchende (50 bis über 60-jährige) in Arbeit vermittelt werden. Zusätzlich konnten im Rahmen des Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ 138 junge Menschen in einen Erprobungsarbeitsplatz und 44 Teilnehmer der Zielgruppe Junge Familien bis 30 Jahre ohne Förderung in Arbeit vermittelt werden. Die ersten 56 Probearbeitsplätze endeten im August: Die Quote der Übernahme in eine nachhaltige Beschäftigung liegt bei 73 Prozent.

- Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit richtet sich auf die Personengruppe der schwerbehinderten Arbeitslosen. So konnten im Jahr 2013 durch das Jobcenter Burgenlandkreis 66 Schwerbehinderte in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden.
- In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Weißenfels kümmern sich spezielle Vermittlungsfachkräfte und Fallmanager um Ausbildungssuchende Jugendliche.
- Vom September 2013 bis August 2014 hatten sich 1.106 junge Frauen und Männer als Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet. Für diese standen 939 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen zur Wahl.
- Per August verzeichnet die Agentur für Arbeit Weißenfels noch 272 unversorgte Bewerber, darunter 115 aus dem Rechtskreis SGB II.
- Dem gegenüber stehen noch 307 nicht besetzte Ausbildungsstellen.
- Nicht alle gemeldeten Bewerber haben sich letztendlich um eine Ausbildungsstelle bemüht, sondern u.a. vielmehr für einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder für ein soziales Jahr entschieden.

[Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt \(RÜMSA\)“](#)

Mit diesem Programm, welches 2015 umgesetzt werden soll, beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt die Unterstützung von Arbeitsbündnissen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel, die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen.

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen dieses Programmes ist das verzahnte Agieren der Arbeitsagenturen, des Eigenbetriebes Jobcenter Burgenlandkreis, der Jugendhilfeträger sowie deren enge Kooperation mit den Schulen, regionalen Unternehmen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Dabei sollen die Leistungen, insbesondere nach dem Zweiten, Dritten und Achten Sozialgesetzbuch für unter 25-Jährige, in Ausnahmefällen für unter 35-Jährige, aufeinander abgestimmt, erbracht werden. Die Leistungsangebote sollen für alle Jugendlichen und deren Bezugspersonen transparent und zugänglich sein, unabhängig von Leistungsansprüchen. Doppelbetreuungen und Betreuungslücken sollen vermieden werden.

Als eine Grundlage für die Beteiligung an diesem Landesprogramm wurde zwischen der Agentur für Arbeit Weißenfels und dem Burgenlandkreis am 01.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ abgeschlossen. Federführend für die Antragstellung und Umsetzung des Landesprogrammes RÜMSA ist der Burgenlandkreis.

Ebenfalls im Jahr 2015 ist es beabsichtigt, ein Bundesprogramm „Jugendberufsagenturen“ zu installieren. Auch hier wird sich der Burgenlandkreis beteiligen. Zur gegebenen Zeit werde ich den Kreistag über den Stand der Umsetzung dieser Programme berichten.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Städten und Gemeinden unseres Landkreises für die gute Zusammenarbeit, da diese Aufgaben nur gemeinsam lösbar sind.

Jugendamt

Zum Wahlverfahren Elternvertretung Kindertageseinrichtungen

Die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für Kindertageseinrichtungen im Burgenlandkreis soll im Novemberkreistag nach entsprechender Vorberatung geändert werden, da zum einen die in ihr enthaltene Regelung über die Wahl der Kuratoriumsmitglieder als unnötig zu streichen ist und zum anderen die derzeitige Satzung vereinfacht werden soll.

Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Zu Ablagerungen in der ehemaligen Recyclinganlage Naundorf

Wie bereits der Pressenberichterstattung zu entnehmen war, hat das Landesverwaltungsamt, soweit es die Betriebsstätte der BMG betrifft, eine nationale Ausschreibung und der Burgenlandkreis bezüglich der Betriebsstätte der SVG eine europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht, um eine zeitnahe Beräumung des Grundstücks zu ermöglichen.

Der Landkreis musste eine europaweite Ausschreibung einleiten, da nach der Kostenschätzung der Schwellenwert von 200.000 Euro überschritten wird.

Soweit keine nennenswerten Beschwerden im Vergabeverfahren erfolgen, ist beabsichtigt, im Kreistag bzw. zuvor im Vergabeausschuss am 03.11.2014 über die zu erteilenden Aufträge zu entscheiden. Die Beräumung soll dann unmittelbar nach dem 04.11.14 beginnen.

Wegen der knappen Zeitschiene kann es erforderlich sein, Ihnen zunächst eine unvollständige Vergabeentscheidung zu übersenden und dann die konkrete Vergabeempfehlung als Tischvorlage am Sitzungstag zu übergeben. Hierfür bitte ich bereits jetzt um ihr Verständnis.

Derzeit gehe ich davon aus, dass die zu erwartenden Kosten für die Beräumung aus dem Kreishaushalt vorverauslagt werden müssen, weshalb auch eine Ausschreibung mit unbedingten und optionalen Leistungen erfolgt. Der Burgenlandkreis steht noch in Verhandlungen mit dem Bürger der SVG mbH, die sich noch weigert zu zahlen, wobei der Bürgschaftsbetrag aller Voraussicht nach nicht ausreichen wird. Auch werden weitere rechtliche Optionen geprüft.

Zur Errichtung einer Schießanlage im Zeitzer Forst

Am 09.12.2013 hatte der Burgenlandkreis den Bescheid vom 11.01.2011 zur Errichtung und zum Betrieb der Standortschießanlage auf dem Standortübungsplatz Gera-Zeitzer Forst aufgehoben. Dagegen hatte die Bundeswehr, vertreten durch das Kompetenzzentrum Strausberg, fristgemäß Widerspruch eingelegt. Der Burgenlandkreis hat diesen Widerspruch, da er ihm nicht abhelfen konnte, der oberen Verwaltungsbehörde zur Entscheidung übergeben. Diese Entscheidung steht noch aus.

Es ist bekannt, dass unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die Bundeswehr an der Standortschießanlage festhält und an der Qualifizierung des Antrages arbeitet.

ANHANG

Straßenbaumaßnahmen in Baudurchführung

K 2207 OD Deuben 3.BA

Die Straßenbaumaßnahme ist seit April in Baudurchführung.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist für Ende Oktober 2014 vorgesehen.

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen dem Burgenlandkreis, Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, ZWA Bad Dürrenberg und der MIDEWA GmbH.

Baukosten gesamt:	ca. 534.000,00 €
Fördermittel:	ca. 427.200,00 €
Eigenmittel:	ca. 106.800,00 €

K2214 OD Gleina

Mit den Straßenbauarbeiten wurde Anfang Juni begonnen.

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Elsteraue.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist für Ende September vorgesehen.

Baukosten gesamt:	ca. 338.000,00 €
Fördermittel:	ca. 270.400,00 €
Eigenmittel:	ca. 67.600,00 €

K 2200 Rössuln

Mit den Straßenbauarbeiten wurde Anfang Juli begonnen.

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen dem Burgenlandkreis, der Stadt Hohenmölsen, der MIDEWA und der MITNETZ.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist für Ende Oktober vorgesehen.

Baukosten gesamt:	ca. 424.000,00 €
Anteil Burgenlandkreis:	ca. 236.000,00 €
Fördermittel:	ca. 188.800,00 €
Eigenmittel:	ca. 47.200,00 €

Brücke i. Z. K 2233 bei Goseck

Mit den Baumaßnahmen wurde Mitte Juli begonnen.

Hierbei handelt es sich um die Brückensanierung, Stützwandenerneuerung und Straßenbau.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist für Mitte November vorgesehen.

Baukosten gesamt:	ca. 342.000,00 €
Fördermittel:	ca. 273.600,00 €
Eigenmittel:	ca. 68.400,00 €

K2169 Reichardtswerben , 8. BA

Der Beginn der Baumaßnahme ist für Ende September vorgesehen.

Hierbei handelt es sich um einen grundhaften Straßenausbau zwischen dem Weg am Steinsbergsanger und der B 91 auf einer Länge mit 370 m.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist für Mitte November vorgesehen.

Baukosten gesamt:	ca. 324.000,00 €
Fördermittel:	ca. 259.200,00 €
Eigenmittel:	ca. 64.800,00 €

Straßenbaumaßnahme in Vorbereitung

K 2169 Kreischau

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Lützen, dem AZV Saale – Rippachtal und der MIDEWA.

Geplanter Baubeginn der Straßenbaumaßnahme:	Ende I. Quartal 215	
Geplante Baukosten :		ca. 1.380.000,00 €
Anteil Burgenlandkreis:		ca. 517.800,00 €
Fördermittel:		ca. 412.000,00 €
Eigenmittel:		ca. 131.000,00 €
<i>(einschließlich Kosten nach HOAI)</i>		
Geplanter Abschluss der Baumaßnahme:	Anfang II. Quartal 2016	

Mit **Mitteln aus dem Haushalt des Burgenlandkreises** werden 6 Maßnahmen realisiert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um drei Gemeinschaftsbaumaßnahmen, zwei Straßenbauvorhaben und um die Erneuerung eines Durchlasses. Die Gemeinschaftsbaumaßnahme K 2196 Poserna wurde zwischenzeitlich fertiggestellt.

Straßenbauarbeiten in Realisierung

Durchlass im Zuge der K 2203 über einen Graben in Krauschwitz

Beauftragte Firma: Schlag – Bau GmbH Zeitz OT Theißen

Bausumme: **ca. 63.000,00 €**

Beendigung der Maßnahme ist für Ende September vorgesehen.

K 2203 Krössuln – Teuchern

Zur Behebung von Straßenschäden wird ein stark sanierungsbedürftiger Abschnitt der K 2203 Teuchern in Richtung Krössuln auf ca. 350 m Länge bituminös erneuert.

Bauausführende Firma: Straßen und Tiefbau GmbH Osterfeld.

Bausumme: **ca. 90.000,00 €**

Beendigung der Maßnahme ist für Mitte Oktober vorgesehen.

K 2242 Herrengosserstedt

Hierbei handelt es sich um Sanierungsmaßnahme in der Ortslage Herrengosserstedt. Auf einer Länge von ca. 650 m Länge, erfolgt ein bituminöser Ersatz der vorhandenen Pflasterdecke.

Bausumme: **ca. 109.000,00 €**

K 2582 Ortslage Schelkau

Im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Teuchern wird in der Ortslage Schelkau die Straßenentwässerung erneuert. Dabei ist im Leistungsumfang auf einer Länge von 75 m eine Erneuerung des bituminösen Belages vorgesehen.

Bausumme: **ca. 39.000,00 €**

Geplanter Abschluss der Baumaßnahme: Mitte Oktober

Zu den vom Hochwasser betroffenen Objekten ergeht folgender Sachstand:

Für die **Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, Standort Naumburg** (Markgrafenweg) wurden die Sanierungsarbeiten zum 02.07.2014 abgeschlossen.

Instandsetzungskosten: **ca. 266.210,00 €**

Für die **Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, Standort Zeitz** wurden für das Schulgebäude ein Hochwasserschaden in Höhe von **ca. 2.25 Mio. €**

und für die Turnhalle, einschließlich Außenanlagen,

in Höhe von **ca. 1,79 Mio. €**

ermittelt.

Zum Schuljahresbeginn stehen die instandgesetzten Unterrichtsräume und Werkstätten für die Fachbereiche KFZ, Metall, Kinderpflege und Gas / Wasser / Lüftung einschließlich der Toiletten und Flure für den Unterricht zur Verfügung.

Die Unterrichtsräume und Werkstätten für die Fachbereiche Kinderpflege und Bau werden Ende September fertiggestellt.

Die Bau – und Ausstattungsarbeiten im Fachkabinett Naturwissenschaften einschließlich der dazugehörigen Vorbereitungsräume sind Ende November abgeschlossen.

In der Turnhalle werden gegenwärtig die Estrich-, Trockenbau-, Putz-, Fliesenleger- und Malerarbeiten, die Montage der Prallwand und die Vorbereitungsarbeiten für den Hallenfußboden, die Reparatur der Zuschauertribünen sowie die Montagearbeiten für die Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär) realisiert. Parallel erfolgt die Instandsetzung der Fassade und der Außensportanlage.

Die Beendigung der Gesamtbaumaßnahme der Sporthalle einschließlich Lieferung und Montage der Ausstattung sowie der Außensportanlage ist für Ende des Jahres 2014 vorgesehen.

Schulbaumaßnahmen

Stark III – Programme

Sekundarschule Hohenmölsen

Durch das Landesverwaltungsamt wurden dem Burgenlandkreis am 06.02.2014 zusätzliche Fördergelder in Höhe von 348.000 € für die Sanierung der Sporthalle einschließlich Verbinder in Aussicht gestellt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Verbinder belaufen sich auf 6.888.196,14 €. Der Burgenlandkreis erhält für die Sanierung Fördermittel in Höhe von:

. 4.178.846,14 €

Die Z-Bau (baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Nr. 6.3) für die Sanierung der Turnhalle und Verbinder (2. BA) wurde am 10.04.2014 dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung übergeben. Gleichzeitig wurde am 10.04.2014 der vorzeitige Maßnahmebeginn beim Landesverwaltungsamt für die Sanierung der Turnhalle und Verbinder gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn liegt dem Burgenlandkreis seit dem 26.05.2014 vor.

1. BA Schulgebäude mit Neubau

Die letzten Vergaben für Schließanlage und Beschilderung erfolgten bis zum 12.09.2014.

Der Innenausbau (Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Fliesenlegerarbeiten und Schlosserarbeiten - Geländer) werden bis zum 10.10.2014 abgeschlossen.

Die Lieferung der technischen Geräte und Tafeln erfolgt ab den 13.10.2014, die Lieferung der Ausstattung (Möbel) erfolgt ab den 27.10.2014 bis zum 30.10.2014.

Mit dem Einbau der Schließanlage und der Lieferung der Beschilderung erfolgt die Fertigstellung bis 07.11.2014 für den 1. BA.

Fassadensanierung und Außenanlage werden bis zum 30.09.2014 fertiggestellt.

2. BA Sanierung der Turnhalle und Verbinder

Alle Bauleistungen für den 2. BA wurden bis zum 22.08.2014 vergeben.

Baubeginn für den 2. BA war mit den Rohbauarbeiten der 16.06.2014.

Die Dachdeckerarbeiten wurden in der 32. KW begonnen und werden bis zur 38. KW abgeschlossen sein. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten werden die Ausbaugewerke Sanitär, Heizung, Trockenbau, Maler und Bodenleger die Arbeiten aufnehmen. Die Fertigstellung der Turnhalle mit Verbinder soll bis zum 30.11.2014 erfolgen.

Der Abschluss der Gesamtbaumaßnahme erfolgt bis zum 12.12.2014.

Maßnahmen entsprechend Haushalt 2014 (Aufwand und Investition)

Humboldtschule Naumburg

Erneuerung Sportanlage

23 T € (Aufwand)

Vereinbarung zwischen GESA und BLK liegt vor. Beginn der Maßnahme war am 05.05.2014. Die Fertigstellung soll zum 31.10.2014 erfolgen.

Fenstererneuerung

70 T € (Aufwand)

Baumaßnahme wurde begonnen. Einbau der Fenster erfolgt im September bis Oktober 2014.

Neustadtschule Weißenfels

Erneuerung Physikkabinett

80 T € (Aufwand)

Baumaßnahme wurde in den Sommerferien realisiert, die Bauabnahme erfolgte am 01.09.2014. Mit Schuljahresbeginn konnte das Physikkabinett genutzt werden.

Beuditzschule Weißenfels

Freiflächengestaltung 4. BA

15 T € (Invest)

Vereinbarung zwischen GESA und BLK liegt vor. Beginn der Maßnahme war am 05.05.2014. Die Fertigstellung soll zum 31.10.2014 erfolgen.

Sekundarschule Freyburg

Einbau Brand- und Rauchschutztüren 3. BA

36 T € (Invest)

Die Vergabe für die Bauleistung ist erfolgt. Ausführungszeit ist von Mitte September bis Ende Oktober 2014.

Goethegymnasium Weißenfels Haus 1

Erneuerung der elektrischen Anlage Keller/Boden

150 T € (Invest)

Bestandsaufnahme wurde bis zum 29.07.2014 abgeschlossen. Absprache zwischen Schule, Planer und BLK ist erfolgt. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Mitte November 2014 erstellt. Die Ausschreibung und Vergabe soll bis Anfang März 2015 erfolgen. Ausführungszeit Sommerferien 2015/2016.

Goethegymnasium Weißenfels Haus 2

Erneuerung Außenanlagen Pflasterarbeiten

15 T € (Invest)

Vereinbarung zwischen GESA und BLK liegt vor. Beginn der Maßnahme war am 05.05.2014. Die Fertigstellung soll bis zum 31.10.2014 erfolgen.

GSG Zeitz Haus 1

Errichtung Sportfreifläche 1. BA

260 T € (Invest)

Die Baumaßnahme wurde am 25.08.2014 begonnen. Fertigstellung ist Ende des Jahres 2014.

GSG Zeitz Haus 2

Brandschutzmaßnahme, Trennwände
Baubeginn ist erfolgt. Fertigstellung soll in der 44. KW erfolgen.

54 T € (Invest)

Burgenlandgymnasium Laucha

Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
Die Bauarbeiten wurden am 04.08.2014 begonnen und die Arbeiten werden bis Mitte September abgeschlossen.

75 T € (Invest)

Trockenlegung Räume Kellergeschoss 2. BA
Die Estrich- und Abdichtungsarbeiten wurden bis Ende August fertiggestellt. Weitere Leistungen, wie Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden im September ausgeschrieben und im Oktober/November ausgeführt.

50 T € (Aufwand)

Erneuerung Heizungsanlage

153 T € (Aufwand)

Die Bauarbeiten wurden am 28.07.2014 begonnen und die Fertigstellung ist für Mitte September vorgesehen. Die Heizungsanlage ist seit Schuljahresbeginn einsatzbereit.

Agricolagymnasium Hohenmölsen

Sanierung Holzgesims
Die Bauarbeiten Gerüst- und Dachdeckerarbeiten haben am 04.09.2014 bzw. 08.09.2014 begonnen. Fertigstellungstermin soll Mitte Oktober sein.

50 T € (Aufwand)

Pestalozzischule Zeitz

Geräteraumtore, Prallwand Sporthalle
Die Baumaßnahme wurde am 25.08.2014 begonnen. Fertigstellung soll bis Ende September 2014 sein.

30 T € (Invest)

Pestalozzischule Weißenfels

Elektroinstallation
Die Baumaßnahme wurde am 21.07.2014 begonnen und wird bis zum 04.09.2014 abgeschlossen.

70 T € (Aufwand)

Volkshochschule / Musikschule Standort Naumburg

Brandschutzmaßnahme Keller
Die Vergabe der Bauleistung erfolgte Anfang September. Die Ausführung soll im Oktober erfolgen.

20 T € (Invest)

VHS BLK Standort Zeitz

Bauwerkstrockenlegung 2. BA
Fördermittelantrag über 20 T€ wurde beim Landesverwaltungsamt Halle eingereicht.

40 T € (Invest)